

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Wohnanlage Annabergstraße II“ und 36. Änderung des Flächennutzungsplanes



Der Stadtrat der Stadt Neuötting hat am 09.12.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 50 „Wohnanlage Annabergstraße II“ aufzustellen. Das überplante Gebiet ist auf dem Lageplan links dargestellt. Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und soll deshalb im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgestellt werden. Der Flächennutzungsplan wird mit der 36. Änderung im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13 a Abs. 2 Ziff. 2 BauGB).

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegt der Entwurf des Bebauungsplanes, Stand 26.11.2021, mit Begründung in der Zeit vom

28.12.2021 bis 07.02.2022

im Rathaus Neuötting, Ludwigstraße 62, Zimmer Nr. 1.18, öffentlich während der üblichen Dienststunden aus. Die Planung wird ggf. erläutert. Umweltbezogene Informationen, soweit sie nicht bereits in der Begründung zum Bebauungsplan dargelegt sind, sind nicht bekannt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln

Ausgehängt am 21.12.2021

Abgenommen am 08.02.2022

Für die Richtigkeit:

Datum: _____ Namensz. _____

Neuötting, 16.12.2021




Peter Haugeneder
Erster Bürgermeister